



Erläuterung wichtiger Begriffe

In diesem Dokument wollen wir wichtige Begriffe, die im Bürgerrat Demokratie immer wieder verwendet werden, kurz erklären.

EINFÜHRUNG IN DAS THEMA

Die Demokratie als Herrschaft des Volkes hat sich als politisches System im 20. Jahrhundert weit verbreitet. Es gibt verschiedene Demokratieformen, denen jedoch gemeinsam ist, dass die Macht von den Bürgerinnen und Bürgern ausgeht. Auf dem Bürgerrat Demokratie sollen insbesondere drei Formen beziehungsweise Elemente der Demokratie genauer betrachtet werden: die repräsentative Demokratie, die direkte Demokratie und die beratende Bürgerbeteiligung. Im Folgenden wird die Bedeutung dieser drei Formen / Elemente kurz erläutert.

Repräsentative Demokratie

- Vertreter*innen von Parteien werden ins Parlament gewählt
- Wahlen finden alle 4 Jahre statt
- Entscheidungsfindung ist gesetzlich geregelt
- Getroffene Entscheidungen sind rechtlich verbindlich

Wird umgesetzt durch :
WAHLEN

Direkte Demokratie

- Abstimmungen zu Sachentscheidungen
- Durch Bürger*innen oder Politik initiiert
- Entscheidungsfindung ist gesetzlich geregelt
- Getroffene Entscheidungen sind rechtlich verbindlich

Wird umgesetzt durch :
**BÜRGER-/VOLKS-
ENTSCHEIDE**

Bürgerbeteiligung

- Information, Diskussion, Formulierung von Empfehlungen
- Vielzahl an Dialogformaten, die an das Thema angepasst werden
- Entscheidungsfindung ist gesetzlich nicht geregelt
- Empfehlungen sind rechtlich nicht verbindlich

Wird umgesetzt durch :
**VERSCHIEDENE
METHODEN**

BERATENDE BÜRGERBETEILIGUNG

Was ist beratende Bürgerbeteiligung?

Die beratende Bürgerbeteiligung ist ein freiwilliges, gesetzlich nicht geregeltes demokratisches Element, das seit einigen Jahren immer mehr zum Einsatz kommt. Das heißt, dass es keine Regeln gibt, die festlegen, wann Bürgerbeteiligung durchgeführt werden muss. Des Weiteren sind die Ergebnisse rechtlich nicht verbindlich: Es sind in der Regel Empfehlungen, an die die Verwaltung und Politik nicht gebunden sind. Dies können zum Beispiel Beratungen zur Nutzung eines unbebauten Gebietes sein, bei denen die Bürgerschaft Vorschläge für eine geeignete Nutzung entwickelt und dabei auch bereits existierende Nutzungsideen bewertet.

Bei der beratenden Bürgerbeteiligung gibt es eine Spannbreite von verschiedenen Stufen der Beteiligung. Die Grundlage für jede Form der Beteiligung ist zunächst die Vermittlung von Informationen. Diese ist aber nur eine Vorstufe der Beteiligung. Die nächste Stufe ist die Beratung, bei der Empfehlungen formuliert werden. Bürgerbeteiligung kann aber in seltenen Fällen auch bis hin zur Mitbestimmung gehen, bei der die Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungen eingebunden werden.

Die beratende Bürgerbeteiligung nutzt passend zum Anlass und Thema unterschiedliche Formate, um die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger zu erfassen und Empfehlungen zu entwickeln, die an die Politik übermittelt werden. Sie besteht in der Regel aus drei Elementen: Information, Austausch/Diskussion und Entwicklung von Empfehlungen.

Information

Im Rahmen der beratenden Bürgerbeteiligung erhalten die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger Informationen zum jeweiligen Thema. Dadurch sollen sie die notwendigen Fakten und Hintergrundinformationen erhalten, um sich später auszutauschen. Die Vermittlung von Informationen erfolgt in der Regel auf zwei Arten:

1. Im Vorfeld werden wichtige Informationen zusammengestellt, verständlich aufbereitet und den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. So können sie sich noch vor dem eigentlichen Treffen informieren.
2. Während der Veranstaltung vermitteln Expertinnen und Experten das notwendige Hintergrundwissen und gegebenenfalls auch verschiedene Meinungen, die für die anschließende Diskussion notwendig sind.

Austausch/Diskussion

Den Kern der beratenden Bürgerbeteiligung bildet in der Regel der Austausch oder die Diskussion zwischen den Teilnehmenden. Hier können Meinungen ausgetauscht, verschiedene Argumente vorgebracht und besprochen werden. Dabei fließen das Wissen und die persönlichen Erfahrungen jeder und jedes Teilnehmenden in die Gespräche mit ein. Es gibt verschiedene Methoden für den Austausch zwischen den Teilnehmenden. Je nach Anlass und Größe der Gruppe kann eine Diskussion mit allen Anwesenden erfolgen. Damit bei größeren Gruppen auch alle zu Wort kommen, ist es sinnvoll, die Diskussion in kleineren Gruppen durchzuführen. Das kann in Tischgruppen oder Stationen erfolgen, die bei Bedarf auch von einer Moderatorin oder einem Moderator begleitet werden.

Entwicklung von Empfehlungen

Das Ergebnis der beratenden Bürgerbeteiligung sind in der Regel Empfehlungen, die von den Bürgerinnen und Bürgern auf Grundlage der Diskussionen entwickelt werden. Die Empfehlungen werden den zuständigen Stellen aus Politik oder Verwaltung übergeben. Da Empfehlungen aus der beratenden Bürgerbeteiligung rechtlich nicht verbindlich sind, gibt es keine Verpflichtung, dass sie von der Politik oder Verwaltung umgesetzt werden müssen. Ihre Berücksichtigung in weiteren Entscheidungen erfolgt somit freiwillig.

Vorteile der beratenden Bürgerbeteiligung

- Erstellung einer gemeinsamen Wissensbasis durch die Vermittlung von wesentlichen Informationen.
- Meinungsbildung durch Austausch und Diskussion mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern.
- Empfehlungen vereinigen vielfältige Perspektiven und Meinungen und sind daher oft mehrheitsfähig.

Kritik an der beratenden Bürgerbeteiligung

- Die Ergebnisse aus der beratenden Bürgerbeteiligung sind „nur“ Empfehlungen und deshalb nicht rechtlich bindend.
- Es nimmt nur ein kleiner Teil der Bevölkerung teil.
- Es gibt keine einheitliche Regelung, wann Bürgerbeteiligung durchgeführt werden muss. Bisher hängt die Durchführung zu einem beträchtlichen Maße vom Willen der Politik beziehungsweise Verwaltung und den zur Verfügung stehenden Finanzen ab.

Links zu weiteren Informationen

- Wikipedia: Artikel zur beratenden Bürgerbeteiligung
<https://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%BCrgerbeteiligung>
- Artikel zum Thema Bürgerbeteiligung der Heinrich Böll Stiftung
<http://kommunalwiki.boell.de/index.php/B%C3%BCrgerbeteiligung>
- Artikel zur Zukunft der Bürgerbeteiligung der Stiftung Mitarbeit
<https://www.buergergesellschaft.de/mitentscheiden/grundlagen-leitlinien/grundlagen/zukunft-der-buergerbeteiligung/>
- Weitere Informationen zu Methoden der Beteiligung
<https://www.partizipation.at/alle-methoden.html>

DIREKTE DEMOKRATIE

Was ist direkte Demokratie?

In allen 16 Bundesländern gibt es die Möglichkeit, dass die Bürgerinnen und Bürger selbst Gesetze auf den Weg bringen können. Wie das geht und welche Unterschriften-Hürden zu nehmen sind, steht in den Landesverfassungen.

Zunächst schreibt die Initiative einen Gesetzentwurf mit Begründung.

Dann müssen auf dem Weg zum Volksentscheid drei Stufen genommen werden.

1. Stufe: Antrag auf Zulassung eines **Volksbegehrens**: Hier ist eine vergleichsweise geringe Zahl von Unterschriften notwendig, um den Antrag einzureichen. Nach der Einreichung wird der Gesetzentwurf geprüft. Widerspricht er der Verfassung oder dem Grundgesetz, landet er vor dem Verfassungsgericht. Ist alles paletti, geht es in die 2. Stufe.

2. Stufe: Das ist die eigentliche **„große“ Unterschriftensammlung**. In manchen Ländern müssen zehn Prozent der Stimmberechtigten unterschreiben, in manchen nur fünf Prozent. Kommen die Unterschriften zusammen, hat sich die Initiative einen Volksentscheid erkämpft – ganz unabhängig davon, wie die Regierung darüber denkt. Allerdings hat der Landtag die Möglichkeit, den Gesetzentwurf einfach zu übernehmen; dann braucht es keinen Volksentscheid mehr; die Initiative ist am Ziel. Übernimmt der Landtag das Gesetz nicht, geht es in die 3. Stufe.

3. Stufe: **Volksentscheid** – jetzt entscheidet das Volk über den Gesetzentwurf.

Die parlamentarische Demokratie wird dabei nicht angegriffen. Die Parlamente bekommen den Gesetzesentwurf der Bürgerinnen und Bürger ja auf den Tisch und können beim Volksentscheid einen Alternativentwurf mit zur Abstimmung stellen. Die direkte Demokratie wirkt wie eine Drohgebärde gegenüber der Politik: Kümmert Ihr Euch nicht, nehmen wir die Sache selbst in die Hand. Für diese Wirkung muss die direkte Demokratie nicht einmal genutzt werden.

Ein bekanntes Beispiel ist das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ in Bayern, das sehr erfolgreich die 2. Stufe genommen hat. Dann hat der Landtag angekündigt, das Gesetz zu übernehmen.

Auf Bundesebene fehlt die direkte Demokratie. Es bräuchte eine Grundgesetz-Änderung, um den bundesweiten Volksentscheid einzuführen.

Bisher können Volksentscheide nur auf der Ebene der Bundesländer durchgeführt werden. Mit der Einführung von Volksentscheiden auf Bundesebene könnten Initiativen und Bewegungen auch Gesetzesentwürfe vorschlagen, die ausschließlich auf dieser Ebene entschieden werden.

Vorteile der direkten Demokratie

- Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, Entscheidungen zu Sachthemen herbeizuführen.
- Erfolgreiche Bürgerentscheide oder Volksentscheide sind rechtlich (zeitlich befristet) bindend.
- Muss ein Gemeinderat oder ein Landesparlament damit rechnen, dass die Bürgerinnen und Bürger mit einem Bürger- oder Volksbegehren eine Sache selbst in die Hand nehmen und zur Abstimmung bringen, sorgt das dafür, dass sie vor politischen Entscheidungen genauer abwägen und sorgfältiger kommunizieren.

Kritik an der direkten Demokratie

- Bundesweite Themen sind zu komplex, um in Volksabstimmungen entschieden zu werden.
- Die Beschränkung auf Ja / Nein-Fragen lässt nur eingeschränkt Kompromisse zu.
- Beschränkung auf lokale und Länderebene.

Links zu weiteren Informationen

- Wikipedia: Artikel zur direkten Demokratie
https://de.wikipedia.org/wiki/Direkte_Demokratie
- Erläuterung der Bundeszentrale für politischen Bildung (bpb)
<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202013/direkte-demokratie?p=all>
- Vergleich direkte und repräsentative Demokratie der Hans-Seidel-Stiftung
<https://www.hss.de/news/detail/schweiz-vs-deutschland-direkte-vs-repraesentative-demokratie-news3844/>